WP-06-106-7 Ein Land der Vielfalt

Antragsteller*in: Anas Al-Quraan (KV Düsseldorf)

Änderungsantrag zu WP-06

Von Zeile 105 bis 108:
den Weg gebracht. Wir setzen uns weiter dafür ein, Jugendlichen ein verbindliches Mitspracherecht zu gewähren, etwa durch ~~Jugendvertretungen~~Jugendselbstvertretungen oder Jugendbeauftragte in den Gemeinderäten. Am besten vertreten junge Menschen ihre Interessen selbst. Deshalb stärken wir Jugendselbstvertretungen wie Kinder- und Jugendparlamente oder Jugendräte und sorgen dafür, dass ihre Mitglieder ihre Anliegen auch direkt in den Ausschüssen der Räte vertreten können. Wir schreiben verbindlich fest, dass Mitglieder von Jugendselbstvertretungen unabhängig vom Mindestalter als sachkundige Bürger*innen benannt werden können. Voraussetzung ist allein die Mitgliedschaft in der Jugendselbstvertretung. Die Gründung von Jugendselbstvertretungen in allen Kommunen unterstützen wir mit einem Landesförderprogramm für Begleitung und Ausstattung. Dafür stärken wir die Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW beim Landesjugendamt, bei der auch der Kinder- und Jugendrat NRW angesiedelt ist, personell und finanziell, damit sie Kommunen und junge Menschen landesweit beraten und begleiten kann. Beteiligungsangebote gestalten wir barrierefrei und auch in Leichter Sprache, damit junge Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mitbestimmen können. Auch auf Landesebene muss Politik die Folgen ihrer Entscheidungen für junge Menschen von Anfang an mitdenken. Deshalb führen wir einen verbindlichen Jugendcheck ein: Jeder Gesetzentwurf des Landes wird darauf geprüft, wie er sich auf Kinder und Jugendliche auswirkt. Den Kinder- und Jugendrat NRW als landesweite Jugendselbstvertretung beziehen wir dabei ein. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem Gesetzentwurf veröffentlicht.

Begründung

Die Gemeindeordnung ermöglicht inzwischen ausdrücklich, dass sich Kinder- und Jugendparlamente bilden, und das Mindestalter für sachkundige Bürger*innen wurde auf 16 Jahre gesenkt. Viele Mitglieder von Jugendselbstvertretungen sind aber jünger als 16. Sie bleiben damit genau dort außen vor, wo über ihre Themen entschieden wird: in den Ausschüssen. Ob Jüngere dort mitwirken können, ist bisher eine rechtliche Grauzone. Die Änderung schafft Klarheit. Weil die Mitgliedschaft in einer von jungen Menschen selbst gewählten und getragenen Jugendselbstvertretung Voraussetzung ist, sind die Vertreter*innen demokratisch legitimiert.

Jugendselbstvertretungen entstehen nicht von allein. Junge Menschen brauchen Begleitung, Räume und ein kleines Budget, um sich zu organisieren und dauerhaft arbeitsfähig zu bleiben. Mit der Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung beim Landesjugendamt Westfalen (LWL) gibt es bereits eine landesweite Anlaufstelle mit Erfahrung, die auch den Kinder- und Jugendrat NRW begleitet. Diese Struktur wollen wir stärken, statt Parallelstrukturen aufzubauen. Damit alle jungen Menschen mitmachen können, müssen die Angebote barrierefrei sein.

Kinder und Jugendliche leben am längsten mit den Folgen politischer Entscheidungen, haben aber kaum Einfluss darauf. Ein Jugendcheck macht diese Folgen bei jedem Gesetz sichtbar, bevor entschieden wird. Er war bereits im Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode vorgesehen, wurde aber nicht umgesetzt. Diese Zusage wollen wir jetzt verbindlich einlösen.

Jugendgremien fordern in ihren Forderungskatalogen zur Landtagswahl ausdrücklich, die Gründung von Jugendselbstvertretungen mit personeller Unterstützung und ausreichenden Ressourcen zu fördern und

bei landesweiten Entscheidungen, die junge Menschen betreffen, eingebunden zu werden. Dieser Antrag greift beide Forderungen auf.

Unterstützer*innen

Lilli Hampeter (KV Düsseldorf); Ida Holschbach (KV Köln); Theda de Morais Dourado (KV Düsseldorf); Jenny-Mai Guse (KV Düsseldorf); Eva Malecha-Konietz (KV Krefeld); René Adiyaman (KV Ennepe-Ruhr); Michaela Kusal (KV Bochum); Sabrina Schwenger (KV Paderborn); Kathryn Heuser (KV Duisburg); Nabiha Ghanem (KV Soest); Frederik Franz Hartmann (KV Düsseldorf); Frieda Niewald (KV Düsseldorf); Svenja Kruse-Glitza (KV Düsseldorf); Diana Hein (KV Düsseldorf); Jannis Oppermann (KV Köln); Gregor Fabian (KV Dortmund); Anne Sommer (KV Düsseldorf); Christine Namislo (KV Düsseldorf); sowie 1 weitere Antragsteller*in, die online auf Antragsgrün eingesehen werden kann.